

GESCHÄFTSORDNUNG

für die

Bürgerinnen- und Bürgerversammlung

der Stadt Bayreuth am

Donnerstag, den 5. November 2026

im Balkonsaal des Friedrichsforums,

Friedrichstraße 19

1. Parteipolitische Erörterungen sind nicht zulässig.
2. Anliegen in rein persönlichen Angelegenheiten können nicht gestellt werden; bitte derartige Anliegen bei den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung vorbringen.
3. Wortmeldungen können nur von Gemeindeangehörigen entgegengenommen werden. Gemeindeangehörige sind alle Einwohner/-innen der Stadt Bayreuth.
4. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
5. Die Redezeit wird für jede Rednerin/jeden Redner auf drei Minuten festgesetzt.
Zur gleichen Angelegenheit kann jede Rednerin/jeder Redner das Wort nur dreimal ergreifen.
6. Über Ausnahmen von der Einhaltung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Bürgerinnen- und Bürgerversammlung in einfacher Mehrheit, insbesondere über das Rederecht von Ortsfremden. Stimmberechtigt sind die Gemeindebürger/-innen.